

DPoIG

DEUTSCHE POLIZEIGEWERKSCHAFT
im DBB



FREUND UND HELFER

NÜTZLICHES FÜR DEN STREIFENALLTAG!

STAND: NOVEMBER 2021



Verkehrskontrolle



TB-Nr.	Tatbestandstext	€/Pkt./FV
1 21 118	ein Kind ohne vorschriftsmäßige Sicherung mitgenommen	30
1 21 124	mehrere Kinder ohne vorschriftsmäßige Sicherung mitgenommen	35
1 21 172	Fahren ohne Sicherheitsgurt	30
1 21 178	Fahren ohne Schutzhelm	15
1 21 600	ein Kind ohne jede Sicherung befördert	60/1
1 21 606	mehrere Kinder ohne jede Sicherung befördert	70/1
1 23 624	Als Kfz-Führer verbotswidrig ein elektr. Gerät zur Kommunikation, Information oder Organisation genutzt	100/1
1 23 625	Als Kfz-Führer verbotswidrig ein elektr. Gerät zur Kommunikation, Info und Orga genutzt; mit Gefährdung	150/2/1
1 23 636	Als Kfz-Führer das Gesicht verdeckt oder verhüllt	60
1 41 621	mit Kfz trotz Verkehrsverbots (Umweltzone), Z. 270.1/270.2, am Verkehr teilgenommen	100
2 04 100	Führerschein bzw. die Übersetzung des ausl. Führerscheins nicht mitgeführt	10
2 05 000	Mofa/geschwindigkeitsbeschr. Kfz geführt, obwohl die erf. Prüfung nicht abgelegt wurde	20
2 23 100	Führen eines Kfz ohne die Auflage zu beachten (bspw. 01 Brille)	25
3 19 000	Betriebserlaubnis nicht mitgeführt	10
3 35 124	Verbandskasten im Kfz nicht mitgeführt	5
3 36 606	Reifenprofil an Kfz/Anhänger unter 1,6mm (F ≠ H)	60/1
3 53 000	Warnweste fehlt	15
3 53 106	Warndreieck fehlt	15
8 11 100	Zulassungsbescheinigung Teil 1 nicht mitgeführt	10
8 26 106	Bescheinigung über das Versicherungskennzeichen nicht ausgehändigt	10

Fußgängerbereich



TB-Nr.	Tatbestandstext	€/Pkt.
1 41 163	Mit Kfz Fußgänger- und Radfahrerbereich befahren, obwohl durch Z. 239/240/241/242.1 gesperrt	50
1 41 196	In Fußgängerbereich mit zugel. Fahrzeugverkehr schneller als Schrittgeschw. gefahren	15
1 41 202	Sonderfahrstreifen für Omnibusse o. Taxen benutzt	15
1 41 203	Sonderfahrstreifen für Omnibusse o. Taxen benutzt; mit Behinderung	35
1 41 603	In Fußgängerbereich mit zugel. Fahrzeugverkehr als Kfz-Führer einen Fußgänger gefährdet	60/1
1 41 609	In Fußgängerbereich ohne Fahrzeugverkehr als Kfz-Führer einen Fußgänger gefährdet	70/1

Rettungsgasse u. Einsatzfahrzeuge

TB-Nr.	mit Beh.	mit Gef.	mit Unfall	Tatbestandstext	€/Pkt./FV	mit Beh.	mit Gef.	mit Unfall
1 11 600	601	602	603	Keine Gasse zur Durchfahrt von Polizei- oder Hilfsfahrzeugen auf einer Autobahn o. Außerortsstraße gebildet, obwohl der Verkehr stockte	200/ 2/1	240/ 2/1	280/ 2/1	320/ 2/1
1 11 606	607	608	609	Mit Fahrzeug auf einer Autobahn o. Außerortsstraße unberechtigt freie Gasse für die Durchfahrt von Polizei- oder Hilfsfahrzeugen benutzt	240/ 2/1	280/ 2/1	300/ 2/1	320/ 2/1
1 38 600	-	601	602	Einsatzfahrzeug mit eingeschaltetem blauen Blinklicht und Einsatzhorn nicht sofort freie Bahn schaffen	240/ 2/1	-	280/ 2/1	320/ 2/1



Radfahrer



TB-Nr.	mit Beh.	mit Gef.	mit Unfall	Tatbestandstext	€/Pkt.	mit Beh.	mit Gef.	mit Unfall
1 02 000	001	002	003	Sie benutzten vorschriftswidrig nicht die Fahrbahn	10	15	20	25
1 02 100	712	713	714	Sie benutzten vorschriftswidrig den Gehweg	55	70	80	100
1 02 142	143	144	145	Sie missachteten das Rechtsfahrgebot, indem Sie den Schutzstreifen nicht benutzten	15	20	25	30
1 21 000	-	-	-	Sie beförderten eine Person, obwohl nicht zur Personenbeförderung gebaut/eingerichtet	5	-	-	-
1 21 160	-	-	-	Personenbeförderung (über 7 Jahre alte Person)	5	-	-	-
1 21 166	-	-	-	Kinderbeförderung ohne Kindersitz	5	-	-	-
1 23 006	-	-	-	Freihändiges Fahren	5	-	-	-
1 23 106	-	-	-	Gehör durch Geräte beeinträchtigt (gilt für alle Fahrzeugführer)	10	-	-	-
1 23 172	-	630	631	Verbotswidrig ein elektr. Gerät zur Komm., Info und Orga genutzt	55	-	75	100
1 37 612	-	613	614	Rotlicht missachtet. Rotphase unter 1 Sekunde	60/1	-	100/1	120/1
1 37 624	-	625	626	Rotlicht missachtet. Rotphase über 1 Sekunde	100/1	-	160/1	180/1
1 41 169	170	171	172	Fußgängerbereich benutzt, obwohl durch Z. 239/241/242.1 gesperrt	25	30	35	40
1 41 446	447	448	449	Nichtbenutzung eines vorhandenen Radweges	20	25	30	35
1 41 606	-	-	-	In Fußgängerbereich m. zugel. Fahrzeugverkehr als Radfahrer Fußg. gefährdet	30	-	-	-
3 64 100	-	-	-	Fehlende bzw. defekte Klingel/Schallzeichen	15	-	-	-
3 65 000	-	-	-	Fehlende bzw. defekte Bremse	10	-	-	-
3 67 100	-	-	-	Inbetriebnahme mit fehlender bzw. defekter lichttechnischer Einrichtung	20	-	-	-



Parkverstöße



TB-Nr.	mit Beh.	Über 1 Std.	Über 1 Std. mit Beh.	Tatbestandstext	€/Pkt.	mit Beh.	Über 1 Std.	Über 1 Std. mit Beh.
				Parken... *Über 3 Std.				
1 01 048	-	-	-	auf Fußgängerfurt einer Lichtzeichenanlage mit Behinderung	20	-	-	-
1 12 042	043	044	045	verbotswidrig auf der/dem linken Fahrbahnseite/Seitenstreifen	15	25	25	35
1 12 062	063	064	065	nicht am rechten Fahrbahnrand	15	25	25	35
1 12 216	612	-	-	in/vor einer amtl. gek. Feuerwehrezufahrt (FWZ)	55	100/1	-	-
1 12 262	263	264*	265*	weniger als 5m vor Kreuzung/Einmündung	10	15	20*	30*
1 12 266	267	268*	269*	weniger als 8m vor Kreuzung/Einmündung, obwohl rechts neben Fahrbahn Radweg	10	15	20*	30*
1 12 272	273	274*	275*	weniger als 5m hinter Kreuzung/Einmündung	10	15	20*	30*
1 12 292	293	294*	295*	im Bereich Grundstücksein- bzw. ausfahrt	10	15	20*	30*
1 12 302	303	304*	305*	auf schmaler Fahrbahn gegenüber Grundstückszufahrt	10	15	20*	30*
1 12 454	655	656	657	auf Gehweg	55	70/1	70/1	80/1
1 12 464	665	-	-	unzulässig in zweiter Reihe	55	80/1	-	-
1 12 666	667	-	-	unzulässig in zweiter Reihe länger als 15 Min.	85/1	90/1	-	-
1 41 015	018	-	-	nicht in entsprechender Parkflächenmarkierung	10	15	-	-
1 41 056	518	-	-	im Bereich Feuerwehranfahrtszone/FWZ/Rettungsweg Z. 283 m. ZZ	55	100	-	-
1 41 118	119	121	122	im eingeschränkten HV für eine Zone Z 290.1	25	40	40	50
1 41 125	828	831*	832*	auf einem Bussonderfahrstreifen Z. 245	55	70	70*	80*
1 41 174	775	776	777	auf einem Radweg Z. 237	55	70/1	70/1	80/1
1 41 184	785	786*	-	im Fußgängerbereich, obwohl durch Z. 239/240/241/242.1 gesperrt	55	70	70*	-







Parkverstöße



TB-Nr.	mit Beh.	Über 1 Std.	Über 1 Std. mit Beh.	Tatbestandstext	€/Pkt.	mit Beh.	Über 1 Std.	Über 1 Std. mit Beh.
				Parken... *Über 3 Std.				
1 41 245	-	-	-	auf Sperrfläche Z. 298	25	-	-	-
1 41 292	293	294	295	auf einem Fußgängerüberweg (FGÜ)	25	40	40	50
1 41 302	303	304	305	weniger als 5m vor einem FGÜ	25	40	40	50
1 41 312	313	314	315	im Halteverbot (HV) Z. 283	25	40	40	50
1 41 322	323	324	325	im eingeschränkten HV Z. 286	25	40	40	50
1 41 342	343	344	345	trotz Richtungspfeile Z. 297	25	40	40	50
1 41 362	363	364	365	näher als 10m vor Andreaskreuz, Z. 201/205/206 u. verdeckten es	25	40	40	50
1 41 382	383	384	385	im Bereich eines Taxenstandes Z. 229	25	40	40	50
1 41 402	818	821*	822*	weniger als 15m von Haltestellenschild Z. 224	55	70	70*	80*
1 41 026	027	028*	029*	innerhalb Grenzmarkierung f. Parkverbot (PV) Z. 299	10	15	20*	30*
1 41 442	443	444	445	auf einem Reitweg Z. 238	25	40	40	50
1 42 103	104	106*	107*	in verkehrsberuhigtem Bereich Z. 325.1/325.2 außerhalb Parkfläche	10	15	20*	30*
1 42 242	243	244*	245*	außerhalb geschlossener Ortschaft auf Vorfahrtstraße	10	15	20*	30*
1 42 262	263	264*	265*	auf Parkplatz Z. 314 obwohl dies durch ZZ verboten war	10	15	20*	30*
1 42 278	-	-	-	auf Sonderparkplatz für Schwerbehinderte Z. 314/315 m. ZZ	55	-	-	-
1 42 284	-	-	-	unberechtigt auf Parkplatz für elektrisch betriebene Fahrzeuge Z. 314/315 m. ZZ.	55	-	-	-
1 42 290	-	-	-	unberechtigt auf Parkplatz für Carsharingfahrzeuge Z 314/315 m. ZZ.	55	-	-	-



Geschwindigkeit

Tatbestandstext Überschreitung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit	Pkw, Krad etc.				Kfz über 3,5 t = KOM ohne Fahrgäste, Kfz mit Anhänger			
	 innerorts		 außerorts		 innerorts		 außerorts	
	TB-Nr.	€/Pkt./FV	TB-Nr.	€/Pkt./FV	TB-Nr.	€/Pkt./FV	TB-Nr.	€/Pkt./FV
bis 10 km/h	1 03 202	30	1 03 208	20	1 03 178	40	1 03 184	30
11 - 15 km/h	1 03 203	50	1 03 209	40	1 03 715	60	1 03 185	50
16 - 20 km/h	1 03 761	70	1 03 773	60	1 03 716	160/1	1 03 728	140/1
21 - 25 km/h	1 03 762	115/1	1 03 774	100/1	1 03 717	175/1	1 03 729	150/1
26 - 30 km/h	1 03 763	180/1	1 03 775	150/1	1 03 718	235/2/1	1 03 730	175/1
31 - 40 km/h	1 03 764	260/2/1	1 03 776	200/1	1 03 719	340/2/1	1 03 731	255/2/1
41 - 50 km/h	1 03 765	400/2/1	1 03 777	320/2/1	1 03 720	560/2/2	1 03 732	480/2/1
51 - 60 km/h	1 03 766	560/2/2	1 03 778	480/2/1	1 03 721	700/2/3	1 03 733	600/2/2
61 - 70 km/h (*über 60 km/h)	1 03 767	700/2/3	1 03 779	600/2/2	1 03 722*	800/2/3	1 03 734*	700/2/3
über 70 km/h	1 03 768	800/2/3	1 03 780	700/2/3	-	-	-	-

Toleranzabzug:

bis 100 km/h = 3 km/h Abzug
167 - 200 km/h = 6 km/h Abzug

101 - 133 km/h = 4 km/h Abzug
201 - 233 km/h = 7 km/h Abzug

134 - 166 km/h = 5 km/h Abzug
234 - 266 km/h = 8 km/h Abzug

TB-Nr.	Tatbestandstext	€/Pkt.
1 23 618	Als Kfz-Führer verbotswidrig techn. Gerät zur Anzeige/Störung von VÜ-Maßnahmen betrieben	75/1
1 23 619	Als Kfz-Führer verbotswidrig techn. Gerät zur Anz./Störung von VÜ-Maßnahmen betriebsbereit mitgeführt	75/1
1 23 620	Als Kfz-Führer verbotswidrig techn. Gerät zur Anz./Störung von VÜ-Maßnahmen verwendet	75/1

Winterreifen



TB-Nr.	mit Beh.	mit Gef.	mit Unfall	Tatbestandstext	€/Pkt.	mit Beh.	mit Gef.	mit Unfall
1 02 706	707	708	709	Sie fahren bei Glatteis, Schneeglätte, Schneematsch, Eis- oder Reifglätte ohne die vorgeschriebenen Reifen für winterliche Wetterverhältnisse	60/1	80/1	100/1	120/1
3 31 638	-	-	-	Inbetriebnahme bei Glatteis, Schneeglätte, Schneematsch, Eis- o. Reifglätte ohne die vorgeschriebenen Reifen für winterliche Wetterverhältnisse anordnen	75/1	-	-	-

Ausnahmen:

- Nutzfahrzeuge der Land- und Forstwirtschaft
- einspurige Kraftfahrzeuge
- Fzg von BW, BuPol, FW, Katastrophenschutz, Polizei, Zoll, soweit für diese Fzg bauartbedingt keine Reifen verfügbar sind
- KOM mit mehr als acht Sitzplätzen (Winterreifen nur auf Antriebsachsen und vorderen Lenkachsen)
- Kfz zur Güterbeförderung mit mehr als 3,5 t (Winterreifen nur auf Antriebsachsen und vorderen Lenkachsen)

Hauptuntersuchung

3 29 113	HU um mehr als 2 Monate bis zu 4 Monate überschritten	15
3 29 119	HU um mehr als 4 Monate bis zu 8 Monate überschritten	25
3 29 610	HU um mehr als 8 Monate überschritten	60/1



2020
2026



2021
2027



2022
2028



2023
2029



2024
2030



2025
2031



2021



2022



2023



2024



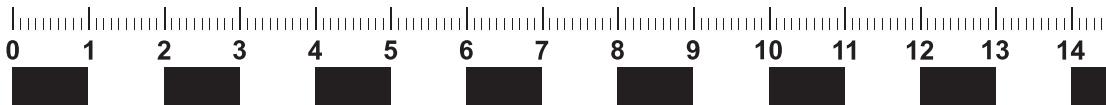
2025



2026

Unfallaufnahme

TB-Nr.	Tatbestandstext	€/Pkt./FV
1 01 000	Abkommen von der Fahrbahn, Sachschaden verursacht	35
1 01 006	Ins Schleudern geraten, Sachschaden verursacht	35
1 01 118	Schädigen eines Anderen durch Außer-Acht-Lassen der im Straßenverkehr erforderlichen Sorgfalt	35
1 01 124	Schädigen eines Anderen durch Auffahren auf vorausfahrendes Fahrzeug	35
1 01 130	Schädigen eines Anderen durch Auffahren auf stehendes Fahrzeug	35
1 01 136	Bei Ein- bzw. Ausfahren aus Parklücke stehendes Fahrzeug beschädigt	30
1 02 625	Verstoß gegen das Rechtsfahrgebot bei Gegenverkehr, es kam zum Unfall	100/1
1 03 602	Nicht angepasste Geschwindigkeit - Straßen- und Verkehrsverhältnisse, es kam zum Unfall	145/1
1 03 620	Nicht angepasste Geschwindigkeit - Sicht- und Wetterverhältnisse, es kam zum Unfall	145/1
1 04 106	Schädigen eines Anderen durch Auffahren auf abbremsendes Fahrzeug, infolge zu geringen Abstands	35
1 05 101	Innerhalb geschlossener Ortschaft verbotswidrig rechts überholt, es kam zum Unfall	35
1 05 113	Das in gleicher Richtung (igR) fahrende Fahrzeug beim Überholen gestreift, es kam zum Unfall	35
1 05 126	Beim Wiedereinordnen nach dem Überholen Andere geschnitten, es kam zum Unfall	35
1 05 155	Zum Linksabbiegen eingeordnetes Fzg vorschriftswidrig überholt, es kam zum Unfall	30
1 05 602	Außerhalb geschlossener Ortschaft verbotswidrig rechts überholt, es kam zum Unfall	145/1
1 05 611	Bei unklarer Verkehrslage überholt, es kam zum Unfall	145/1
1 06 102	An Hindernis links vorbei gefahren und entgegenkommendes Fzg geschädigt	35
1 07 101	Fahrstreifen gewechselt und Unfall verursacht	35



Unfallaufnahme



TB-Nr.	Tatbestandstext	€/Pkt./FV
1 08 601	Vorfahrt des von rechts kommenden Fahrzeugs missachtet, es kam zum Unfall	120/1
1 08 607	Vorfahrt missachtet. Vorfahrtsregelung durch Z. 205/206, es kam zum Unfall	120/1
1 08 613	Beim herausfahren aus Feld-/Waldweg Vorfahrt des bevorrechtigten Fahrzeugs nicht beachtet, es kam zum Unfall	120/1
1 09 114	Rechts/Links abgebogen und nachfolgenden Verkehr nicht beachtet, es kam zum Unfall	35
1 09 601	Abbiegen, ohne entgegenkommendes/igR fahrendes Fahrzeug durchfahren zu lassen, es kam zum Unfall	170/1/1
1 09 613	Abbiegen, ohne entgegenk./igR geradeaus weiterfahrenden Radfahrer durchfahren zu lassen, es kam zum Unfall	170/1/1
1 09 625	Abbiegen, ohne auf Fußgänger besonders Rücksicht zu nehmen, es kam zum Unfall	170/1/1
1 09 649	Beim Rückwärtsfahren die obliegende besondere Vorsicht außer Acht gelassen, es kam zum Unfall	100/1
1 10 101	Aus Grundstück in Straße eingefahren, es kam zum Unfall	35
1 10 107	Aus Fußgängerbereich in Straße eingefahren, es kam zum Unfall	35
1 10 113	Aus verkehrsberuhigtem Bereich in Straße eingefahren, es kam zum Unfall	35
1 10 119	Aus anderem Straßenteil in Straße eingefahren, es kam zum Unfall	35
1 10 131	Vom Fahrbahnrand angefahren, es kam zum Unfall	35
1 14 106	Schädigen eines Anderen beim Ein- bzw. Aussteigen	50
1 23 626	Als Kfz-Führer verbotswidrig ein elektr. Gerät zur Kommunikation, Info und Orga genutzt, es kam zum Unfall	200/2/1
1 26 614	Am Fußgängerüberweg Fahrzeug überholt, es kam zum Unfall	120/1
1 37 602	Rotlicht missachtet. Es kam zum Unfall. Rotphase unter 1 Sekunde	240/2/1
1 37 620	Rotlicht missachtet. Es kam zum Unfall. Rotphase über 1 Sekunde	360/2/1

15 16 17 18 19 20 21 22 23 24 25 26 27 28

Fahrerlaubnisklassen

ab 2013	vor 2013	vor 1999	Beinhaltet Klasse	Fahrzeugdefinition ab 2017	
AM	M	4	-	Zweirädrige Kleinkrafträder (Mopeds) mit bauartbedingter Höchstgeschwindigkeit bis 45 km/h und einer elektrischen Antriebsmaschine oder einem Verbrennungsmotor mit einem Hubraum von nicht mehr als 50 cm ³ oder einer maximalen Nenndauerleistung bis zu 4 kW im Falle von Elektromotoren. Gilt auch für Mopeds mit Beiwagen sowie für Fahrräder mit Hilfsmotoren mit diesen Anforderungen.	
	S			Dreirädrige Kleinkrafträder und vierrädrige Leichtkraftwagen mit bauartbedingter Höchstgeschwindigkeit (bbH) bis 45 km/h und einem Hubraum von nicht mehr als 50 cm ³ (bei Fremdzündungsmotoren), einer maximalen Nutzleistung von nicht mehr als 4 kW (bei anderen Verbrennungsmotoren) oder einer maximalen Nenndauerleistung von nicht mehr als 4 kW (bei Elektromotoren). Bei vierrädrigen Leichtkraftfahrzeugen darf die Leermasse 350 kg nicht überschreiten (ohne Masse der Batterien im Falle von Elektrofahrzeugen).	
A1	A1	1b	AM	Krafträder (auch mit Beiwagen) mit einem Hubraum von bis zu 125 cm ³ und einer Motorleistung von nicht mehr als 11 kW, bei denen das Verhältnis der Leistung zum Gewicht 0,1 kW/kg nicht übersteigt.	
	B			Dreirädrige Kraftfahrzeuge mit symmetrisch angeordneten Rädern und einem Hubraum von mehr als 50 cm ³ bei Verbrennungsmotoren oder einer bbH von mehr als 45 km/h und mit einer Leistung von bis zu 15 kW.	
A2	A ⁴	1a	A1, AM	Krafträder (auch mit Beiwagen) mit einer Motorleistung von nicht mehr als 35 kW und einem Verhältnis der Leistung zum Gewicht von nicht mehr als 0,2 kW/kg, die nicht von einem Kraftrad mit einer Leistung von über 70 kW Motorleistung abgeleitet sind.	
A	A	1	AM, A1, A2	Krafträder (auch mit Beiwagen) mit einem Hubraum von mehr als 50 cm ³ oder einer bbH von mehr als 45 km/h.	
	B			Dreirädrige Kraftfahrzeuge mit einer Leistung von mehr als 15 kW oder mit symmetrisch angeordneten Rädern und einem Hubraum von mehr als 50 cm ³ (bei Verbrennungsmotoren) oder einer bbH von mehr als 45 km/h und mit einer Leistung von mehr als 15 kW.	
B ⁵	BE	3	AM, L	Kraftfahrzeuge (Kfz) (außer solche der Klassen AM, A1, A2 und A) mit einer zulässigen Gesamtmasse (zGM) von nicht mehr als 3.500 kg und zur Beförderung von nicht mehr als acht Personen außer dem Fahrzeugführer gebaut und ausgelegt. Gilt auch mit Anhänger (Anh.) mit einer zGM von nicht mehr als 750 kg oder mit Anh. über 750 kg zGM, sofern 3.500 kg zGM der Kombination nicht überschritten wird.	
				-	Zugfahrzeuge der Klasse B in Kombination mit einem Anh. mit zGM des Anh. von mehr als 750 kg und zGM der Fahrzeugkombination von mehr als 3.500 kg und nicht mehr als 4.250 kg.
				-	Zugfahrzeuge der Klasse B in Kombination mit Anh. oder Sattelanhänger mit zGM des Anh. von mehr als 750 kg und nicht mehr als 3.500 kg.

Fahrerlaubnisklassen



ab 2013	vor 2013	vor 1999	Beinhaltet Klasse	Fahrzeugdefinition ab 2017
C1		3	-	Kfz (außer solche der Klassen AM, A1, A2, A, D1 und D) mit einer zGM von mehr als 3.500 kg, aber nicht mehr als 7.500 kg und zur Beförderung von nicht mehr als acht Personen außer dem Fahrzeugführer gebaut und ausgelegt. ⁶
C1E	BE	3	BE, D1E ⁷	Zugfahrzeuge der Klasse B in Kombination mit einem Anh. oder Sattelanhänger mit einer zGM von mehr als 3.500 kg, sofern die zGM der Fahrzeugkombination 12.000 kg nicht übersteigt.
	C1E			Zugfahrzeuge der Klasse C1 in Kombination mit einem Anh. oder Sattelanhänger mit einer zGM von mehr als 750 kg, sofern die zGM der Fahrzeugkombination 12.000 kg nicht übersteigt.
C		2	C1	Kfz (außer solche der Klassen AM, A1, A2, A, D1 und D) mit einer zGM von mehr als 3.500 kg und zur Beförderung von nicht mehr als acht Personen außer dem Fahrzeugführer gebaut und ausgelegt. ⁶
CE		2	BE, C1E, DE ⁷ , T	Zugfahrzeuge der Klasse C in Kombination mit Anhänger oder Sattelanhänger mit zGM des Anhängers von mehr als 750 kg.
D1		2,3 ⁸	-	Kfz (außer solche der Klassen AM, A1, A2 und A) die zur Beförderung von nicht mehr als 16 Personen außer dem Fahrzeugführer ausgelegt und gebaut sind und deren Länge nicht mehr als 8 m beträgt. ⁶
D1E		2,3 ⁸	BE	Zugfahrzeuge der Klasse D1 in Kombination mit Anhänger mit zGM von mehr als 750 kg.
D		2,3 ⁸	D1	Kfz (außer solche der Klassen AM, A1, A2 und A) die zur Beförderung von mehr als acht Personen außer dem Fahrzeugführer gebaut und ausgelegt sind. ⁶
DE		2,3 ⁸	BE, D1E	Zugfahrzeuge der Klasse D in Kombination mit Anhänger mit zGM von mehr als 750 kg.
T		2	AM, L	Zugmaschinen (auch mit Anhänger) mit einer bbH von nicht mehr als 60 km/h und selbstfahrende Arbeitsmaschinen/Futtermischwagen mit einer bbH von nicht mehr als 40 km/h, die jeweils nach ihrer Bauart zur Verwendung für land- und forstwirtschaftliche Zwecke bestimmt sind und für solche Zwecke eingesetzt werden.
L		5	-	Zugmaschinen die nach ihrer Bauart zur Verwendung für land- und forstwirtschaftliche Zwecke bestimmt sind und für solche Zwecke eingesetzt werden, mit einer bbH von nicht mehr als 40 km/h und Kombinationen aus diesen Fahrzeugen und Anhängern, wenn sie mit einer Geschwindigkeit von nicht mehr als 25 km/h geführt werden, sowie selbstfahrende Arbeitsmaschinen/Futtermischwagen, Stapler und andere Flurförderfahrzeuge jeweils mit einer bbH von nicht mehr als 25 km/h und Kombinationen aus diesen Fahrzeugen und Anhängern.

⁴ leistungsbeschränkt

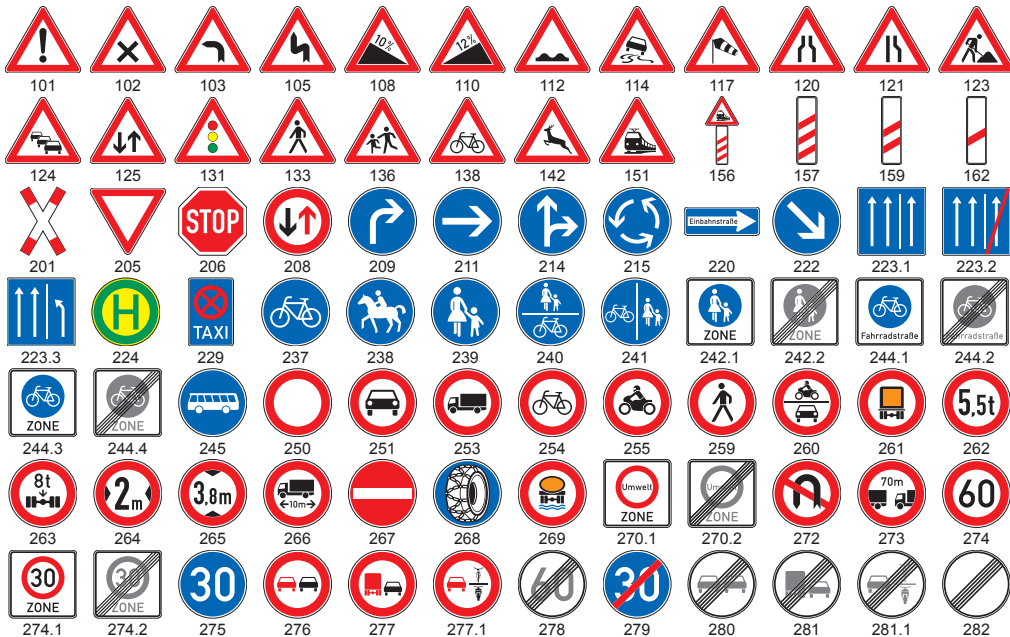
⁵ Klasse B mit Schlüsselzahl 96

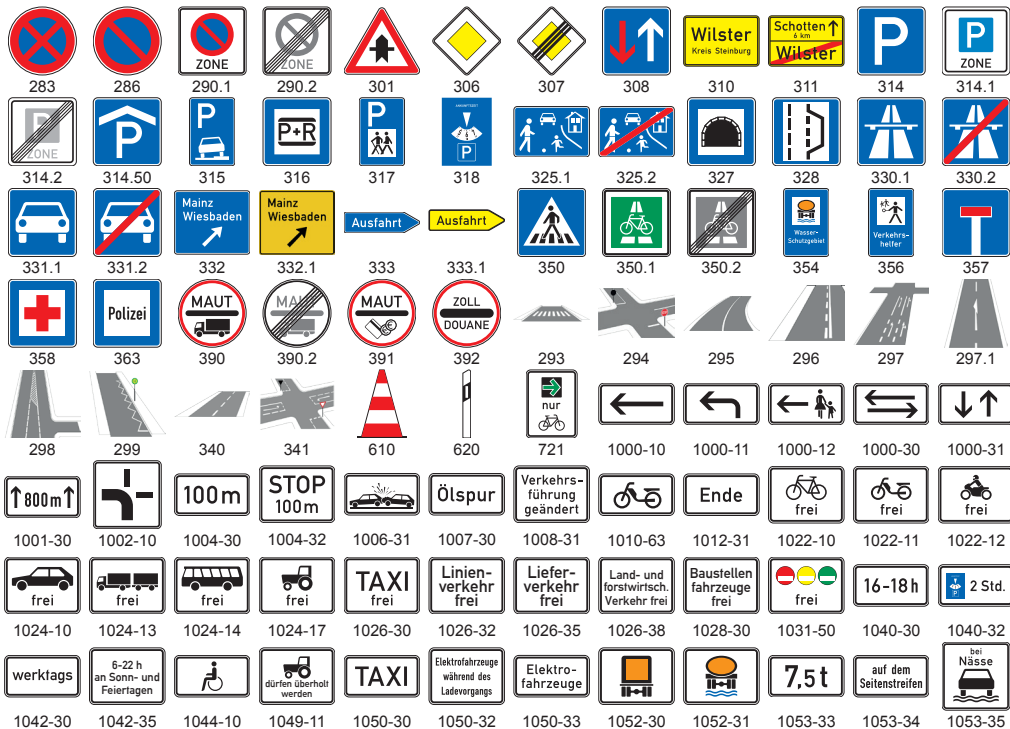
⁶ Gilt auch für Kfz mit Anhänger mit einer zGM von nicht mehr als 750 kg.

⁷ Sofern der Inhaber zum Führen der entsprechenden Klasse (C1, D1 bzw. D) berechtigt ist.

⁸ Je nach zGM bzw. vorhandener Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung.

Verkehrszeichen





Übersetzung

(1): Tat

(2): Tatvorwurf

(3): Datum

(4): Name des Betroffenen/Beschuldigten

Situation	Übersetzung ins Englische
Identitätsfeststellung beim Zeugen gem. StPO/OwiG:	You are a witness of (1). Your statement can probably help us to investigate the case of (1). What is your name, please? Have you got a passport or an ID-card with you? How can I contact you?
Identitätsfeststellung beim Verdächtigen gem. StPO:	You are suspected to have (2). Please tell me your name. Have you got a passport, an ID-card or any other means of identification with you?
Belehrung des Zeugen:	I will now ask you questions because you are a witness of the (2) which happened on the (3). The person who is being charged with this is (4). Are you a close relative or related by marriage to (4)? (If yes: You have the right to refuse to testify? Are you going to make use of this right?) I also would like to inform you that you have the right to refuse any statement that could lead to legal prosecution against you or a close relative of you. Do you understand this?
Anhörung des Betroffenen:	Mr./Mrs. (4) you have (2). This is a (traffic) offence according to the German Road Act/Traffic Law. You are free to give a statement on the matter or not. Are you going to say anything on the matter?
Belehrung des Beschuldigten:	Mr./Mrs. (4), you are charged with having committed (2) according to German law. You are free to make a statement on the matter or not. You can also consult a lawyer of your own choice at any time before we start with the interrogation. You have the right to name evidence in your favour. You must identify now. Do you understand this?
Sicherheitsleistung und Erläuterung zum Zustellungsbevollmächtigten:	You have committed an offence according to German law and therefore a charge needs to be filed against you. Since you don't have a permanent residency in Germany you will have to pay a bail. The bail (an amount of money to ensure your legal prosecution) consists of the expected fixed penalty fine and in addition administrative costs and fees. You will also have to name a service agent residing in Germany.* *that means you have to authorize a person who lives in Germany to accept mail on your behalf. The fixed penalty ticket or other official mail will be sent to the address of this person and he will pass it then to your home address. This can be a friend or somebody you know and whom you trust or a lawyer. If you don't know anybody, there is a police officer at our police station who deals with these issues.
Vorläufige Festnahme:	You are under arrest for the time being because you are suspected to have (2). This is a crime according to the German Criminal Code. We will take you now with us to the police station to check if an arrest order will be pronounced against you. If you resist or try to flee, we will make use of force. If you resist, you will commit a further offence. Do you understand this?
Atemalkoholtest:	Have you been drinking? Do you agree to a breath alcohol test? Please breathe into the breathalyser.
Fahrzeug abschleppen:	Your vehicle needs to be towed away. Do you know a towing service or would you like us to call a towing company for you?

Das Jugendschutzgesetz (JUSchG)

Eltern müssen nicht alles erlauben, was das Gesetz gestattet.
 Sie tragen bis zur Volljährigkeit die Verantwortung.

 = erlaubt  = nicht erlaubt (Dieses Gesetz gilt nicht für verheiratete Jugendliche)

● = zeitliche Beschränkungen/Begrenzungen werden durch die Begleitung einer erziehungsbefugten Person aufgehoben.

	Kinder unter 14 Jahre	Jugendliche unter 16 Jahre	Jugendliche unter 18 Jahre
§4	●	●	bis 24 Uhr
Aufenthalt in Gaststätten			
Aufenthalt in Nachtbars, Nachtclubs oder vergleichbaren Vergnügungsbetrieben			
Anwesenheit bei öffentlichen Tanzveranstaltungen, u.a. Disco	●	●	bis 24 Uhr
§5	bis 22 Uhr	bis 24 Uhr	bis 24 Uhr
(Ausnahmegenehmigung durch zuständige Behörde möglich)			
Anwesenheit bei Tanzveranstaltungen von anerkannten Trägern der Jugendhilfe.			
Bei künstl. Betätigung oder zur Brauchturnspflege			
§6			
Anwesenheit in öffentlichen Spielhallen.			
Teilnahme an Spielen mit Gewinnmöglichkeiten			
§7			
Anwesenheit bei jugendgefährdenden Veranstaltungen und in Betrieben			
(Die zuständige Behörde kann Alters- und Zeitbegrenzungen sowie andere Auflagen anordnen.)			
§8			
Aufenthalt an jugendgefährdenden Orten			
(Die zuständige Behörde kann Maßnahmen zur Gefahrenabwehr treffen.)			
§9			
Abgabe/Verzehr von Bier, Wein, Schaumwein, Mischungen mit Bier, Wein o.ä.			
(Ausnahme: Erlaubt bei Jugendlichen unter 16 Jahre in Begleitung einer personensorgeberechtigten Person (Eltern))			
§10			
Abgabe/Verzehr von anderen alkoholischen Getränken oder Lebensmitteln z.B. Spirituosen			
Abgabe und Konsum von Tabakwaren sowie e-Zigaretten* und e-Shishas*			
(*nikotinfreie Erzeugnisse, in denen Flüssigkeit durch ein elektr. Heizelement verdampft und die entsprechende Aerosole mit dem Mund eingeatmet werden, sowie deren Behältnisse)			
§11	bis 20 Uhr	bis 22 Uhr	bis 24 Uhr
Kinobesuche			
Nur bei Freigabe des Films und Vorspans: „ohne Altersbeschränkung/ab 6/12/16 Jahren“			
(Kinder u. 6 Jahren nur mit einer personensorgeberechtigten o. erziehungsbeauftragten Person. Die Anwesenheit ist grundsätzlich an die Altersfreigabe gebunden! Ausnahme: „Filme ab 12 Jahren“; Anwesenheit ab 6 Jahren in Begleitung einer personensorgeberechtigten oder erziehungsbeauftragten Person gestattet.)			
§12			
Abgabe von Filmen oder Spielen (auf DVD, Video usw.)			
nur entsprechend der Freigabekennzeichen: „ohne Altersbeschränkung/ab 6/12/16 Jahren“			
§13			
Spielen an elektronischen Bildschirmgeräten ohne Gewinnmöglichkeiten nur nach den Freigabekennzeichen: „ohne Altersbeschränkung/ab 6/12/16 Jahren“			

Waffengesetz



- Erlaubnisfrei
- Ordnungswidrigkeit gem. § 53 WaffG
- Vergehen gem. § 52 WaffG

Waffenart	Kennzeichnung	Erwerb und Besitz	Führen	Führen bei öffentlichen Veranst.	Schießen
Schreckschuss-, Reizstoff-, Signalwaffen	PTB im Kreis	ab 18	kl. WS ¹		Erlaubnis
Druckluft-, Federdruck-, CO ₂ -, Farbmarkierungswaffen	„F“ im Fünfeck	ab 18	WS ¹		Erlaubnis
Druckluft-, Federdruck-, CO ₂ -, Farbmarkierungswaffen		WBK	WS ¹		Erlaubnis
Softairwaffen (unter 0,5 Joule) und Waffenattrappen			Ausnahme ²	Ausnahme ²	
Reizstoffsprühgeräte	PTB R...	ab 14	Ausnahme ¹		
Tierabwehrspray					
Elektroimpulsgeräte mit „PTB E“ - Kennzeichnung	PTB E...	ab 18	Ausnahme ¹		
Elektroimpulsgeräte, Distanz-Elektroimpulsgeräte					
Dolche, Bajonette, Degen, Säbel, Schwert, Springmesser ⁵		ab 18	Ausnahme ^{1,3}		
Faust-, Butterfly-, Fall-, Springmesser					
Einhandmesser mit feststellbarer Klinge			Ausnahme ⁴	Ausnahme ⁴	
Feststehendes Messer mit Klingenlänge über 12 cm			Ausnahme ⁴	Ausnahme ⁴	
Schlagstöcke, Gummiknüppel, Teleskopschlagstöcke		ab 18	Ausnahme ^{1,3}		
Schlagringe, Totschläger, Stahlrute, Würgeholz (Nunchaku), Wurfsterne					
Baseballschläger					

¹ Wenn die Erlaubnis bzw. der Personalausweis/Pass nicht mitgeführt wird, handelt es sich um eine Ordnungswidrigkeit.

² Verbot gilt nur dann, sobald das Gesamterscheinungsbild den Anschein einer Feuerwaffe hervorruft.

³ Ordnungswidrigkeit nur dann, wenn kein berechtigtes Interesse vorliegt. Mindestalter = 18 Jahre.

⁴ Ordnungswidrigkeit nur dann, wenn kein berechtigtes Interesse vorliegt.

⁵ Springmesser: Klinge springt seitlich aus dem Griff, ist höchstens 8,5 cm lang **und** nicht beidseitig geschliffen.



DPoIG
Service GmbH

...Ihre sichere Verbindung!

Einmalige Sonderkonditionen für die Polizei + Familienmitglieder

EHRlich - KOMPETENT - GÜNSTIG - SICHER
TOP SERVICE SEIT 1992

Das Service- und Dienstleistungsunternehmen der
Deutschen Polizeigewerkschaft im DBB (100%ige Tochter)



Hotline 07161 / 964-100

Mo-Do. 9:00 - 12:00 Uhr & 13:00 - 17:00 Uhr & Fr. 9:00 - 12:00 Uhr & 13:00 - 16:00 Uhr

MOBILFUNK

Rahmenvertrags-
konditionen &
exklusive Mobil-
funktarife!



PKW & MOTORRÄDER

Sonderkonditionen
bei fast allen
Fahrzeug-
herstellern.



REISEN

5 % Payback
bei Pauschal-
reisen & kosten-
loser Preisvergleich.



TOP KONDITIONEN

- Sportartikel
- Finanzierung
- Sky Angebote
und über 600 weitere Anbieter
exklusiv für DPoIG Mitglieder



www.dpolg-service.de



DPoIG

DEUTSCHE POLIZEIGEWERKSCHAFT
im DBB

BB  **Bank**

Debeka

HERAUSGEBER:

JUNGE POLIZEI

FRIEDRICHSTRASSE 169

10117 BERLIN

TEL.: (030) 40 81 65 50

FAX: (030) 40 81 65 59

EMAIL: INFO@JUNGEPOLIZEI.DE

VERANTWORTLICH:

BUNDESJUGENDLEITUNG

DER DEUTSCHEN POLIZEIGEWERKSCHAFT

ALLE ANGABEN OHNE GEWÄHR